

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 66/2022

Datum: 25.05.2022

3.31 Fachdienst Tiefbau
Az.:

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	09.06.2022
Rat	23.06.2022

Bezeichnung
Straßenausbaumaßnahme Sandstraße, OT Eimbeckhausen

Beschlussempfehlung

Die durchgeplante Straßenbaumaßnahme Sandstraße, OT Eimbeckhausen, soll zeitnah ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden. Hierzu wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,- € bereitgestellt, die gemäß Beschlussvorlage-Nr. 66/2022 gedeckt wird.

Begründung

Das Vergabeverfahren für die Straßenbaumaßnahme Sandstraße kann grds. beginnen. Alle Leistungstexte und Unterlagen sind versandfertig vorbereitet. Allerdings ist die allgemeine Preisentwicklung auch auf dem Bausektor erheblich zu spüren. Der seinerzeit kalkulierte Haushaltsansatz von 210.000,- € ist aktuell nicht mehr ausreichend. Eine Preissteigerung von über 20 % ist erwartbar. Aktuell ist mit Gesamtkosten von rd. 260.000,- € zu rechnen.

Die weitergehende Preisentwicklung kann nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Insofern ist eine Grundsatzentscheidung, ob die Maßnahme noch in diesem Sommer ausgeführt werden soll, herbeizuführen.

Unterfinanzierte Maßnahmen dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht ausgeschrieben werden.

Insofern kann die Maßnahme nur realisiert werden, wenn der Erhöhungsbetrag von 50.000,- € vorab durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt wird.

Durch die erwartete Kostensteigerung werden direkt auch die an die Ausbaustrecke anliegenden Grundstückseigentümer betroffen. Diese haben dadurch einen um ca. 22.500,- € höheren Beitragsanteil zu tragen.

Die verbleibende Differenz zwischen dieser Mehreinnahme und Mehrausgabe, also der Betrag von 27.500,- €, ist aus anderen investiven Maßnahmen zu decken.

Hierzu kann ein Betrag von 24.000,- €, der unter Invest.-Nummer 21-3.31-09 für den Austausch von Waschbetonwarteallen vorgesehen war und als Haushaltsrest nach 2022 übertragen worden ist, verwendet werden. Diese Maßnahme wäre für das Haushaltsjahr 2023 erneut anzumelden.

Der weiterhin zur Finanzierung notwendige Teilbetrag von 3.500,- € kann aus Mitteln der Straßenausbaumaßnahme Auf der Dahne, Bad Münde, Invest.-Nummer 22-3.31-02, die stadtseits (siehe auch TOP 3.8, VA vom 17.03.2022) nicht mehr vorgesehen ist, erfolgen. Für diese Maßnahme werden voraussichtlich nur etwa 25.000,- € benötigt, um Straßenentwässerungskosten, die in Zusammenhang mit der AGM-Maßnahme anfallen, zu decken. Aus dem bei dieser städt. Maßnahme ursprünglich veranschlagten Delta von 57.000,- € (Differenz zwischen Ausgabe und Einnahme) können somit auch die benötigten 3.500,- € gedeckt werden.

Rechtslage

- § 117 NKomVG = Ratszuständigkeit (die Wertgrenze von 10.000,0 € für Entscheidungen durch den Bürgermeister wird überschritten)

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt

Barkowski
Bürgermeister